



Entwurf zum Stellenplan im Kirchenkreis Südharz bis 2025

Ein Arbeitspapier für Kreissynode und Gemeinden

Evangelischer Kirchenkreis Südharz
Spiegelstr. 12
99734 Nordhausen

Inhalt

Ein Wort zuvor	5
1. Situation.....	6
2. Ziele.....	6
3. Rahmenbedingungen für die Planung	7
4. Region	9
4.1 Begriff.....	9
4.2 Aufteilung	10
5. Stellenplanung bis 2025.....	13
5.1 Pfarrstellen.....	13
Region Nord-West	13
Region Nord-Ost	14
Region Süd-West.....	16
Region Süd-Ost	18
5.2 Gemeindepädagogischer Dienst.....	20
5.3 Kirchenmusikalischer Dienst.....	20
5.4 Übergemeindliche Stellen.....	20
6. Umsetzungsvorschlag	21

Ein Wort zuvor

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Südharz hat auf ihrer Frühjahrstagung am 7. März 2015 dem Stellenplanausschuss folgenden Auftrag per Beschlussfassung gegeben:

„Die Kreissynode des Kirchenkreises Südharz beauftragt den Stellenplanausschuss mit der Ausarbeitung des Stellenplanes für den Zeitraum bis 2025. Derzeit geht der Stellenplanausschuss von einer notwendigen Reduzierung um 7 Stellen im Verkündigungsdienst bis 2025 aus. Die Synode beauftragt den Stellenplanausschuss mit der Zuarbeit von Vorschlägen für notwendige strukturelle Veränderungen in Folge der Stellenreduzierung. Die Regionen sind mit einzubeziehen.“

Der hier vorliegende Entwurf des Stellenplans trägt diesem Auftrag unter den sich verändernden Bedingungen Rechnung. Er dient zunächst der Synode zur weiteren Beratung und wird auf der Herbsttagung am 14. November 2015 durch den Stellenplanausschuss vorgelegt.

Im Weiteren soll der Vorschlag in den Gemeinden und Regionen diskutiert werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch, dass sich die Gemeinden eingehend mit den Vorschlägen beschäftigen. Anfang 2016 folgt die Anhörungsphase und das Stellungnahmeverfahren. Zur Frühjahrstagung 2016 wird dann durch den Stellenplanausschuss ein abschließender Entwurf zur Beschlussfassung durch die Kreissynode vorzubereiten sein. Erst mit Beschluss der Kreissynode tritt der neue Stellenplan in Kraft.

Den Mitgliedern im Stellenplanausschuss ist bewusst, dass mit dem vorliegenden Entwurf den Gemeinden sowie Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst weiter vergrößerte Arbeitsbereiche zugemutet werden. Das hat Folgen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche.

Umso mehr möchten wir alle ermutigen, gemeinsam zu sehen, wie dieser Veränderungsprozess aktiv begleitet werden kann. Manchmal muss man nicht mehr, sondern bisheriges anders machen. Zur Unterstützung dient die Einbindung der Gemeinde in den jeweiligen Pfarrbereich und die Pfarrbereiche sind in Regionen zusammengefasst. Zusammenarbeit und das Nutzen von Synergieeffekten ist ausdrücklich gewünscht und ein Grundgedanke im vorliegenden Entwurf.

Nordhausen im November 2015

1. Situation

Der derzeit gültige Stellenplan stammt aus dem Jahr 2006 und wurde zum 01.01.2009 weitestgehend umgesetzt. Auf die Umsetzung weiterer Reduzierungen wurde bisher verzichtet, da dies aufgrund der Änderungen kirchengesetzlicher Regelungen nicht zwingend notwendig war. Der hier vorliegende Entwurf knüpft an die bisherige Planung und Entwicklung an und führt diese konsequent fort.

Die jetzt eintretende Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus der Veränderung der kirchengesetzlichen Regelung und der weiter anhaltenden Abwärtsentwicklung der Gemeindegliederzahlen. Hatte der Kirchenkreis Südharz 1997 noch 32.863 Gemeindeglieder, so sind es 2014 noch 22.706. Eine Umkehrung dieser negativen Entwicklung ist für die kommenden Jahre unter den derzeitigen Bedingungen nicht erkennbar. Für das Jahr 2025 liegt die Zahl von 18.173 Gemeindeglieder für die Stellenplanung zu Grunde. Daraus ergibt sich, dass der Umfang der Pfarrbereiche weiter wachsen wird.

Schon jetzt ist für alle spürbar und erkennbar: mancherorts ist die Arbeitssituation für Ehrenamtliche und Hauptberufliche sehr angespannt. Die Herausforderungen sind bis zum Zerreißen in den letzten Jahren durch immer größer werdende Pfarrbereiche gewachsen. Dieses System ist an seine Grenzen gekommen. Die Folgen sind Unsicherheit und eine drohende Überlastung der Mitarbeitenden.

Ausgangspunkt aller Überlegungen sind die äußeren Bedingungen im Kirchenkreis Südharz. Der Stellenplanausschuss hat diese eingehend analysiert. Dazu gehören die demographische Entwicklung, kommunalen Strukturen, die bestehende Kindergarten- und Schullandschaft, Infrastrukturen, Verkehrswege und Vereinsleben.

Der vorliegende Entwurf knüpft an das bisherige System an und eröffnet darüber hinaus inhaltliche Denkansätze sowie Erprobungsräume. Ein Blick über 2025 lässt schnell erkennen, dass in den nächsten Jahren neue Grundmuster für eine gelingende Stellenplanung gefunden werden müssen.

2. Ziele

Daraus ergeben sich für die aktuelle Stellenplanung bis 2025 folgende Ziele:

- ❖ Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, kirchenmusikalischer Vielfalt und gemeindepädagogischer Arbeit gelingt zur Ehre Gottes und den Menschen in unseren Dörfern und Städten zur Freude und zum Trost.
- ❖ Ergänzend zum „normalen“ Gemeindealltag öffnen sich Räume für neue Projekte des Gemeindeaufbaus.

- ❖ Die Arbeitsfelder im Verkündigungsdienst (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) sind ausgewogen vertreten.
- ❖ Den Gemeinden wird die Möglichkeit für eine langfristige finanzielle Planung eröffnet. Das ist vor allem dort wichtig, wo längerfristig angelegte Maßnahmen (z.B. Bauvorhaben) finanzielle Mittel binden.
- ❖ Die Zusammenarbeit in den Regionen wird weiter gefördert.
- ❖ Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten sich gegenseitig, z.B. im Urlaubsfall.
- ❖ Zwischen den Pfarrstellen ist eine annähernde Vergleichbarkeit hergestellt.

3. Rahmenbedingungen für die Planung

Die Kreissynode des Kirchenkreises beschließt laut Artikel 38 Abs. 2 der Kirchenverfassung der EKM im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen den Stellenplan. Maßgeblich für den Rahmen sind die im Finanzgesetz der EKM festgelegten Bedingungen, sogenannte Makrokriterien. Nach diesen Kriterien berechnet sich der Plansummenanteil für den Verkündigungsdienst.

Die anfallenden Personalkosten werden aus dem Plansummenanteil der Landeskirche für den Kirchenkreis, Einnahmen aus Pachten und den Besoldungs- und Vergütungsanteilen aus den Kirchengemeinden (466.000,00 € in 2015) finanziert.

Im Finanzgesetz (§14 Abs.2) werden die sogenannten Makrokriterien festgelegt. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhält der Kirchenkreis eine volle Verkündigungsstelle für je:

1. 1.200 Gemeindeglieder,
2. 36.000 Einwohner,
3. 22 Kirchengemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner zum Stichtag 31. Dezember 1993 (Landgemeinden) sowie
4. einen Anteil von 4,6 vom Hundert Gemeindegliedern an der Gesamteinwohnerzahl.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 verändern sich die Makrokriterien und der Kirchenkreis erhält eine volle Verkündigungsstelle für je:

1. 1.375 Gemeindeglieder,
2. 36.000 Einwohner,
3. 22 Kirchengemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner zum Stichtag 31. Dezember 1993 (Landgemeinden) sowie
4. den Anteil der Gemeindeglieder an den Einwohnern nach folgender Formel:

$$\frac{\frac{\text{Gemeindeglieder} \times 100}{\text{Einwohner}}}{4.6} \times \frac{\text{Gemeindeglieder}}{20\,000}$$

Von diesen Stellen sollen 60 bis 70 Prozent für den ordinierten Verkündigungsdienst vorgesehen sein. Zum Verkündigungsdienst gehören nach § 14 Abs. 1 des Finanzgesetzes:

- der Pfarrdienst,
- der gemeindepädagogische Dienst,
- der kirchenmusikalische Dienst,
- der gemeinediakonische Dienst.

Weiterhin zählen dazu entsprechende nebenberufliche Anstellungen, soweit diese im Stellenplan des Kirchenkreises Berücksichtigung finden.

Für die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen findet das Pfarrstellengesetz unserer Landeskirche Anwendung. Das betrifft für den Kirchenkreis nach § 1 Abs. 1 die Gemeindepfarrstellen, die Kreisfarrstellen (Klinikseelsorge, ggf. Kreisschulpfarrstelle) und die Superintendentenstelle.

Grundlage für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von diesen Stellen ist ein gültiger Stellenplan. Im § 2 heißt es weiter: „Über die Errichtung einer Gemeindepfarrstelle beschließt die Kreissynode nach Anhörung der beteiligten Gemeindegemeinderäte. Dabei wird zugleich der räumliche Bereich der Pfarrstelle bestimmt. Der Beschluss der Kreissynode bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Gegen die Entscheidung der Kreissynode kann der Gemeindegemeinderat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes abschließend. Den Dienstsitz des Inhabers der Pfarrstelle legt der Kreiskirchenrat fest.“

Der gemeindepädagogische Dienst im Kirchenkreis wird inhaltlich und konzeptionell durch die Leitung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien begleitet. Im Kirchenkreis Südhaz sind für diese Aufgaben 0,5 VE Referententätigkeit für die Arbeit mit Kindern und Familien sowie 0,5 VE Referententätigkeit für die Arbeit mit Jugendlichen vorgesehen. Näheres über die Leitungsaufgaben regelt die Kreisreferentenverordnung.

Für den kirchenmusikalischen Dienst ist das Kirchenmusikergesetz maßgeblich, besonders mit Blick auf die Einsetzung eines Kreiskantors für übergemeindliche Aufgaben und die kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenkreis. Dafür sind nach §9 Abs. 3 als Stellenanteil mindestens 10% einer vollen Stelle vorzusehen.

Die Einrichtung von Sonderseelsorge, z.B. Krankenhausseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Seelsorge für Migrantinnen und Migranten obliegen dem Kirchenkreis. Die Einrichtung einer 50%-Stelle für Klinikseelsorge wurde von der Synode beschlossen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Hälfte der anstehenden Personalkosten refinanziert werden wird.

Was heißt das konkret ausgedrückt in Stellen?

	2015 (22.825 Gemeindeglieder)	2019 (20.738 Gemeindeglieder)	2025 (18.173 Gemeindeglieder)
Pfarrdienst	21,22 VE	19,2 VE	16,75 VE
Gemeindepädagogischer Dienst	7,77 VE	5,96 VE	5,5 VE
Kirchenmusikalischer Dienst	2,80 VE	3,0 VE	3,0 VE
Gesamt	31,79 VE	28,16 VE	25,25 VE
Vorgabe der Landeskirche	31,77 VE	28,09 VE	25,28 VE
Anteil der Pfarrstellen an den Gesamtstellen	70,55 %	68,19 %	66,35 %

Die Bezugsgröße für eine Gemeindepfarrstelle wurde mit 1.200 Gemeindegliedern bemessen.

4. Region

4.1 Begriff

Die Region ist eine Ebene der verbindlichen inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit. Die strukturelle Zusammenarbeit bezieht sich auf den Dienst der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, nicht auf die Gemeindeebene. Gemeint sind damit z.B. die Organisation von Vertretungsdiensten, die Ermöglichung von Teamarbeit und die Unterstützung großer Pfarrbereiche durch benachbarte KollegInnen in genau beschriebenem Umfang (z.B. die Hilfe bei der Gestaltung von Gottesdiensten bei hohen Feiertagen bzw. in einem Turnus). Die strukturelle Zusammenarbeit schließt die inhaltliche Zusammenarbeit von Gleichgesinnten in einem Bereich nicht aus. Die Zusammenarbeit in der Region wird durch einen gemeinsamen Regionalkonvent unterstützt.

Die Regionen sind dabei dynamische Gebilde, die bestimmte Aufgaben auch regionsübergreifend organisieren können (z.B. Beibehalten eines Stadtkonventes in Nordhausen mit den Pfarrbereichen Salza, Frauenberg, Blasii).

Die hier vorgeschlagenen Bezeichnungen orientieren sich an der geographischen Einordnung. Sie dienen in dieser Phase der Stelleplanerarbeit als Arbeitstitel und können später durch geeignete Namen ersetzt werden.

4.2 Aufteilung

Der Kirchenkreis Südharz umfasst vier Regionen:

Region Nord-West

Region Nord-Ost

Region Süd-West

Region Süd-Ost

Region Nord-West

Pfarrbereich Großbodungen

KG Großbodungen
KG Hauröden
KG Haynrode
KG Wallrode

Pfarrbereich Stöckey

KG Epschenrode
KG Stöckey
KG Werningerode
KSP Silkerode mit:
*Bockelnhagen, Silkerode,
Weißborn-Lüderode, Zwinge*

Pfarrbereich Trebra

KG Branderode
KG Holbach
KG Klettenberg
KG Liebenrode
KG Limlingerode
KG Mackenrode
KG Obersachswerfen
KSP Etzelsrode mit:
*Etzelsrode, Friedrichsthal, Pützlingen
und Schiedungen*

Region Nord-Ost

Pfarrbereich Ellrich

KG Ellrich
KG Appenrode
KG Gudersleben
KG Mauderode
KG Sülzhayn
KG Werna
KG Woffleben

Pfarrbereich Großwechsungen

KG Großwerther
KG Günzerode
KG Hesserode
KG Hochstedt
KG Hörningen
KG Kleinwechsungen
KG Kleinwerther
KSP Großwechsungen mit:
*Großwechsungen, Haferungen,
Immenrode*

Pfarrbereich Ilfeld

KGV Ilfeld mit:
*Ilfeld-Wiegersdorf, Osterode,
Rothesütte-Sophienhof*
KG Buchholz
KG Harzungen
KG Herrmannsacker
KG Neustadt
KG Niedersachswerfen

Pfarrbereich Salza

KG Salza-Niedersalza
KG Herreden
KG Krimderode
KG Rüdigsdorf

Region Süd-West

Pfarrbereich Bleicherode

KG Bleicherode
KSP Lipprechterode mit:
*Kleinbodungen, Kraja,
Lipprechterode*

Pfarrbereich Gebra

KSP Gebra mit:
Elende, Niedergebra, Obergebra
KSP Großlohra-Friedrichsrode mit:
*Friedrichslohra, Friedrichsrode,
Großwenden, Münchenlohra*
KSP Hainrode-Berndten mit:
*Großberndten, Hainrode,
Kleinberndten*

Pfarrbereich Sollstedt

KG Ascherode
KG Bernterode
KG Buhla
KSP Sollstedt mit:
*Gerterode, Rehungen, Sollstedt,
Wülfingerode*

Pfarrbereich Wipperdorf

KG Kleinfurra-Hain
KG Wolkramshausen-Wernrode
**KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf
mit:**
*Kehmstedt, Mörbach, Nohra,
Wipperdorf, Wollersleben, Pustleben*

Region Süd-Ost

Pfarrbereich Blasii

KG St. Blasii-Altendorf
KG Petersdorf

Pfarrbereich Frauenberg

KG St. Jacobi-Frauenberg
KG Steinbrücken
KG Sundhausen

Pfarrbereich Heringen

KG Heringen
KG Uthleben
KG Windehausen
KSP Auleben-Hamma mit:
Auleben, Hamma

Pfarrbereich Urbach

KG Urbach
KG Bielen
KG Bösenrode
KG Görsbach
KG Leimbach
KG Steigerthal

5. Stellenplanung bis 2025

5.1 Pfarrstellen

Region Nord-West

Die neugegründete Region Nord-West besteht 2025 aus 3 Pfarrstellen – Großbodungen, Stöckey und Trebra.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 3.258 GGL; 23 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:

- 3 VE Pfarrer
- 0,75 VE Gemeindepädagogen
- 0,15 VE Kirchenmusiker

1. Pfarrstelle Großbodungen (1106 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Großbodungen, KG Hauröden, KG Haynrode und KG Wallrode.

Kirchen: 4

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100% -Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Großbodungen.

Situation: Die Gemeinden Wallrode und Haynrode werden neu zugeordnet.

Begründung: Mit 1.106 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unterhalb der Bezugsgröße. Wallrode und Haynrode gehören zum Landkreis Eichsfeld und es gibt eine große räumliche Nähe zu Großbodungen. Die Auflösung der Pfarrstelle Lipprechterode macht eine Neustrukturierung der umliegenden Pfarrbereiche notwendig.

2. Pfarrstelle Stöckey (1.110 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Stöckey, KG Epschenrode; KG Wernigerode, KSP Silkerode

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz wird Stöckey, bedingt durch seine zentrale Lage im Pfarrbereich.

Situation: Die Gemeinden Stöckey und Wernigerode werden zu dem bisherigen Pfarrbereich Silkerode neu zugeordnet.

Begründung: Mit 1.110 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße. Dies wird durch die Anzahl von Kirchen und Predigtstellen (7) und die größeren räumlichen Entfernungen kompensiert. Alle nun zusammengeführten Gemeinden gehören zum Landkreis Eichsfeld, es bestehen bereits gewachsene Beziehungen.

3. Pfarrstelle Trebra (1.042 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Branderode, KG Holbach, KG Klettenberg, KG Liebenrode, KG Limlingerode, KG Mackenrode, KG Obersachswerfen, KG Trebra, KSP Etzelsrode

Kirchen: 12

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle. (Pfarr- oder ordinierte GP-Stelle).

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Trebra, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses.

Situation: Die Gemeinde Limlingerode wird neu zugeordnet.

Begründung: Mit 1.042 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße. Dies wird durch die große Anzahl von Kirchen und Predigtstellen (12) und die großen räumlichen Entfernungen kompensiert. Limlingerode gehört zum Landkreis Nordhausen. Es gibt sowohl zwischen den Kirchengemeinden, als auch zwischen den Dörfern gewachsene Strukturen. Die Infrastruktur der Familien orientiert sich nach Mackenrode und Klettenberg.

Region Nord-Ost

Die neugegründete Region Nord-Ost besteht 2025 aus 4 Pfarrstellen – Ellrich, Großwechungen, Ilfeld und Salza.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 4.924 GGL, 31 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:

- 4,25 VE Pfarrer**
- 1,05 VE Gemeindepädagogen**
- 0,2 VE Kirchenmusiker**

1. Pfarrstelle Ellrich (998 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Ellrich, KG Appenrode, KG Gudersleben, KG Mauderode, KG Sülzhayn, KG Werna, KG Woffleben,

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz bleibt Ellrich, aufgrund des guten baulichen Zustands des Pfarrhauses.

Situation: Der Pfarrbereich bleibt unverändert.

Begründung: Mit 988 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich deutlich unterhalb der Bezugsgröße. Die Strukturen in den benachbarten Pfarrbereichen sind jedoch so gewachsen, dass eine Neuordnung zum derzeitigen Zeitpunkt wenig sinnvoll erscheint. Ellrich verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur mit Grund- und Regelschule.

Empfehlung: Die beiden Pfarrbereiche Ellrich und Ilfeld arbeiten künftig enger zusammen. Der Pfarrbereich Ellrich unterstützt den Nachbarpfarrbereich in ausgewählten Arbeitsfeldern.

2. Pfarrstelle Großwechsungen (1.029 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KSP Großwechsungen, KG Großwerther, KG Günzerode, KG Hesserode, KG Hochstedt, KG Hörningen, KG Kleinwechsungen, KG Kleinwerther,

Kirchen: 10

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz bleibt Großwechsungen, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen.

Situation: Der Pfarrbereich bleibt wie bisher erhalten.

Begründung: Mit 1.029 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße. Dies wird mit der Zahl der Predigtstellen (10) und der relativ großen räumlichen Entfernungen kompensiert. Zwei Seniorenheime, Kindergärten und eine Schule sind seelsorgerlich zu betreuen.

3. Pfarrstelle Ilfeld (1.671 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KGV Ilfeld, KG Buchholz, KG Harzungen, KG Herrmannsacker, KG Neustadt, KG Niedersachswerfen

Kirchen: 9

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle mit weiteren 25% durch Beauftragung geregelt.

Pfarrsitz: Pfarrsitz ist Ilfeld, aufgrund der guten räumlichen Bedingungen und der historischen Bedeutung.

Situation: Der Pfarrbereich Ilfeld wird um die Gemeinden Neustadt, Herrmannsacker, Buchholz, Niedersachswerfen und Harzungen erweitert.

Begründung: Mit 1.671 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich über der Bezugsgröße für 1,25 VE. In Ilfeld ist ein gut saniertes Pfarrhaus vorhanden, das gute Bedingungen für die Gemeindegliederarbeit bietet. Ilfeld, Niedersachswerfen und Harzungen bilden eine Kommune. Es besteht bereits eine punktuelle Zusammenarbeit im Bereich der Kindergärten zwischen Ilfeld und Niedersachswerfen. Beide Orte sind Schulstandorte, wobei Ilfeld zukünftig als Standort einer weiterführenden ev. Schule denkbar ist. Eine Zusammenarbeit mit dem Pfarrbereich Ellrich wird aufgrund der erhöhten GGL-Zahl empfohlen und eine mögliche Variante für Neustadt ins Auge gefasst. .

Alternative: Die Gemeinden Neustadt, Herrmannsacker und Buchholz bilden wie bisher einen Bereich für eine Ordinierte GP-Stelle mit 75% (25% Pfarrdienst und 50% GP-Dienst in der Region Ost/Nord).

4. Pfarrstelle Salza (1.236 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Salza-Niedersalza, KG Herreden, KG Krimderode, KG Rüdigsdorf

Kirchen: 5

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz bleibt Salza, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen.

Situation: Der Pfarrbereich Salza wird um die Gemeinden Krimderode und Rüdigsdorf erweitert.

Begründung: Mit 1.236 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich innerhalb der Bezugsgröße. Dies wird durch die geringe Anzahl von Kirchen und Predigtstellen (5) und die geringen räumlichen Entfernungen kompensiert. Im Pfarrbereich sind ein Seniorenheim, Kindergärten und die ev. Grundschule seelsorgerlich zu betreuen. Die Auflösung des Pfarrbereiches Niedersachswerfen macht eine Neustrukturierung der umliegenden Pfarrbereiche notwendig.

Region Süd-West

Die neugegründete Region Süd-West besteht 2025 aus 4 Pfarrstellen – Bleicherode, Gebra, Sollstedt und Wipperdorf.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 4.606 GGL; 33 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:

- 4 VE Pfarrer**
- 1 VE Gemeindepädagogen**
- 0,35 VE Kirchenmusiker**

1. Pfarrstelle Bleicherode (1.318 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: Bleicherode, KSP Lipprechterode

Kirchen: 4

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Bleicherode, aufgrund des sehr gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen und Gemeindebüro.

Situation: Dem Pfarrbereich Bleicherode wird das Kirchspiel Lipprechterode mit den Gemeinden Kleinbodungen, Lipprechterode und Kraja zugeordnet. Dies war bereits in der vergangenen Stellenplanung vorgesehen, ist aber nicht umgesetzt worden. Zudem besteht eine infrastrukturellen Anbindung der Gemeinden an Bleicherode.

Begründung: Mit 1.318 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich über der Bezugsgröße. Dies wird durch die geringe Anzahl von Kirchen und Predigtstellen und die geringen räumlichen

Entfernungen kompensiert. Im Pfarrbereich sind zwei Altenheime und ein Krankenhaus seelsorgerisch mit zu betreuen.

2. Pfarrstelle Gebra (1.067 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KSP Gebra, KSP Großlohra-Friedrichsrode, KSP Hainrode-Berndten
Kirchen: 10

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Niedergebra, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen.

Situation: Die Pfarrstelle Niedergebra mit dem KSP Gebra und dem KSP Großlohra-Friedrichsrode wird um das KSP Hainrode-Berndten, bestehend aus den Gemeinden Hainrode, Kleinberndten und Großberndten, erweitert.

Begründung: Mit 1.067 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße. Dies wird durch die Vielzahl der Kirchen und Predigtstellen (10) und relativ große räumliche Entfernungen kompensiert. Die Auflösung der Pfarrstelle Hainrode macht eine Neustrukturierung der umliegenden Pfarrbereiche notwendig.

Herausforderungen: Die besondere Bedeutung der Basilika Münchenlohra mit ihrer überregionalen Ausstrahlung ist zu berücksichtigen.

3. Pfarrstelle Sollstedt (1.198 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KSP Sollstedt, KG Ascherode, KG Bernterode und KG Buhla.

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Sollstedt, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen in zentraler Lage.

Situation: Die Pfarrstelle Sollstedt wird um die Gemeinden Bernterode, Ascherode und Buhla erweitert.

Begründung: Mit 1.198 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich innerhalb der Bezugsgröße. Die Zuordnung von Ascherode und Bernterode war bereits in der vergangenen Stellenplanung vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Ascherode und Bernterode gehörten bis Anfang der 90er Jahre bereits zum Pfarrbereich Wülfingerode. Die Auflösung der Pfarrstelle Lipprechterode macht eine Neustrukturierung der umliegenden Pfarrbereiche notwendig.

4. Pfarrbereich Wipperfurth (1.023 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KGV Sieben-Kirchen-Wipperfurth, KG Kleinfurra-Hain, KG Wolframshausen-Wernrode

Kirchen: 12

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Pfarrsitz bleibt Wipperfurth, aufgrund des gut sanierten Pfarrhauses mit Gemeinderäumen.

Situation: Der Pfarrbereich Wipperfurth mit dem Kirchgemeindeverband Sieben-Kirchen-Wipperfurth wird um die Gemeinden Wolframshausen-Wernrode und Kleinfurra-Hain erweitert.

Begründung: Mit 1.023 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße. Dies wird durch die Vielzahl der Kirchen und Predigtstellen und relativ große räumliche Entfernungen kompensiert. Die Auflösung der Pfarrstelle Hainrode macht eine Neustrukturierung der umliegenden Pfarrbereiche notwendig.

Region Süd-Ost

Die neugegründete Region Ost besteht 2025 aus 5 Pfarrstellen – St. Blasii-Altendorf I, St. Blasii-Altendorf II, Frauenberg, Heringen und Urbach

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 5.385 GGL, 16 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:

- 4,25 VE Pfarrer**
- 1,2 VE Gemeindepädagogen**
- 0,8 VE Kirchenmusiker**

1. Pfarrstellen Blasii-Altendorf (2.166 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Blasii-Altendorf, KG Petersdorf

Kirchen: 2

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle besteht aus zwei Pfarrstellen mit einem Gesamtumfang von 150%. Die Pfarrstelle St. Blasii- Altendorf I ist eine 100%-Stelle. Die Pfarrstelle St. Blasii-Altendorf II ist eine 50 %-Stelle.

Pfarrsitz: Dienstsitze sind in Altendorf und im Blasii-Pfarr- und Gemeindehaus.

Situation: Der Pfarrbereich Blasii-Altendorf wird um die Gemeinde Petersdorf erweitert.

Begründung: Mit 2.166 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich über der Bezugsgröße für 1,5 VE. Dies wird durch die geringe Anzahl von Kirchen und Predigtstellen (2) und die geringen räumlichen Entfernungen kompensiert. Im Pfarrbereich sind Seniorenheime,

Kindergärten und Schulen seelsorgerlich zu betreuen. Die KG Petersdorf wird neu zugeordnet. Petersdorf gehört kommunal zur Stadt Nordhausen.

Besonderheit: Der Superintendent hat einen Predigtauftrag an der Kirche St. Blasii.

2. Pfarrstelle Frauenberg (862 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG St. Jacobi-Frauenberg, KG Steinbrücken, KG Sundhausen

Kirchen: 3

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 75%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz ist Frauenberg.

Situation: Der Pfarrbereich Frauenberg wird um die Gemeinde Sundhausen erweitert. Sundhausen gehört kommunal zur Stadt Nordhausen.

Begründung: Mit 862 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich unter der Bezugsgröße, auch die Anzahl von Kirchen und Predigtstellen (3) ist gering. Beides wird kompensiert, da im Pfarrbereich Seniorenheime, Kindergärten, Schulen und eine Fachhochschule seelsorgerlich zu betreuen sind. Die Neustrukturierung der Pfarrbereiche in der Goldenen Aue macht eine Neuordnung notwendig.

3. Pfarrstelle Heringen (1.205 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Heringen, KG Uthleben, KG Windehausen, KSP Auleben-Hamma.

Kirchen: 5

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz ist Heringen.

Situation: Die Pfarrbereiche Heringen und Auleben werden neu geordnet.

Begründung: Mit 1.205 Gemeindegliedern erreicht der Pfarrbereich die Bezugsgröße. Die Verwaltungseinheit der Stadt Heringen/Helme wird auch für den Pfarrbereich zur maßgebenden Größe. Infrastruktur und kommunale Verwaltung sind dort gegeben.

4. Pfarrstelle Urbach (1.152 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Urbach, KG Bielen, KG Bösenrode, KG Görsbach, KG Leimbach, KG Steigertal

Kirchen: 6

Pfarrstellenumfang: Die Pfarrstelle ist eine 100%-Stelle.

Pfarrsitz: Der Pfarrsitz bleibt Urbach.

Situation: Dem Pfarrbereich Urbach werden die Gemeinden Görsbach und Bielen neu zugeordnet.

Begründung: Mit 1.152 Gemeindegliedern liegt der Pfarrbereich innerhalb der Bezugsgröße. Die Gemeinden in Bielen und Görsbach sind eigenständige, in die Region eingebundene Gemeinden. Schon jetzt werden bestimmte Gemeindeveranstaltungen gemeinsam besucht und verantwortet.

5.2 Gemeindepädagogischer Dienst

Für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien stehen dem Kirchenkreis 4,0 Vollstellen zur Verfügung. Das entspricht ca. 4.500 Gemeindegliedern je Vollstelle. Diese können vielfach mit Religionsunterricht außerhalb des Stellenplans erweitert werden. Für die gemeindepädagogische Arbeit ergibt sich folgende Verteilung auf die Pfarrbereiche:

- 0,75 Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Großbodungen, Stöckey, Trebra
- 1,0 Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Sollstedt, Bleicherode, Gebra, Wipperdorf
- 0,8 Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Ellrich, Ilfeld, Großwechungen
- 0,7 Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Urbach, Heringen, Frauenberg
- 0,75 Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche St. Blasii-Altendorf, NDH-Salza

5.3 Kirchenmusikalischer Dienst

Die bisherige Verteilung der 3,0 Vollstellen soll auch zukünftig weiter erhalten bleiben. Das entspricht ca. 6.000 Gemeindegliedern je Vollstelle:

- 1,0 Kirchenmusikerstelle an St. Blasii, Nordhausen und in die Region übergreifende Unterstützung
- 0,9 Kirchenmusiker an St. Marien, Bleicherode und Region Nord-Ost;
(zzgl. 10% Anteil für die Tätigkeit als Kreiskantor)
- 0,5 Kirchenmusikerstelle in der Region Nord-West mit Schwerpunkt Ilfeld
- 0,5 Kirchenmusikerstelle in der Region Süd-West mit Schwerpunkt Heringen

5.4 Übergemeindliche Stellen

Im Kirchenkreis werden folgende übergemeindliche Stellen vorgesehen:

- 1,0 Kreispfarrstelle für Leitungsaufgaben – Superintendent
- 0,25 Kreispfarrstelle Krankenhauseelsorge
- 1,0 Gemeindepädagogenstelle ReferentIn für die Arbeit mit Jugendliche und Jugendkirche
- 0,5 Gemeindepädagogenstelle ReferentIn für die Arbeit mit Kindern und Familien
- 0,1 Kirchenmusikerstelle für die Tätigkeit als Kreiskantor

6. Umsetzungsvorschlag

Der vorliegende Stellenplan orientiert sich auf das Jahr 2025 hin. Er ist auf Entwicklung angelegt. Einzelne Veränderungen treten nach folgenden Grundlegungen in Kraft:

1. Maßnahmen, die aus der bisherigen Stellenplanung resultieren, werden zuerst und zeitnah umgesetzt.
2. Ruhestandsregelungen sollen berücksichtigt werden.
3. Geeignete Übergangslösungen können zur Unterstützung den Veränderungsprozess begleiten.

Mit der Vorstellung des Stellenplanentwurfes zur Kreissynode des Kirchenkreises Südharz am 14. November 2015 beginnt der Denk- und Beratungsprozess in und mit den Gemeinden, Mitarbeitenden und Einrichtungen. Der Entwurf des Stellenplans soll möglichst in den Gemeindegremien erörtert werden. Am 25. und 28. Januar 2016 finden die Konsultationsgespräche mit den Gemeinden in den vorgeschlagenen Regionen statt. Ort und Zeit sind in der Übersicht auf der letzten Seite aufgeführt.

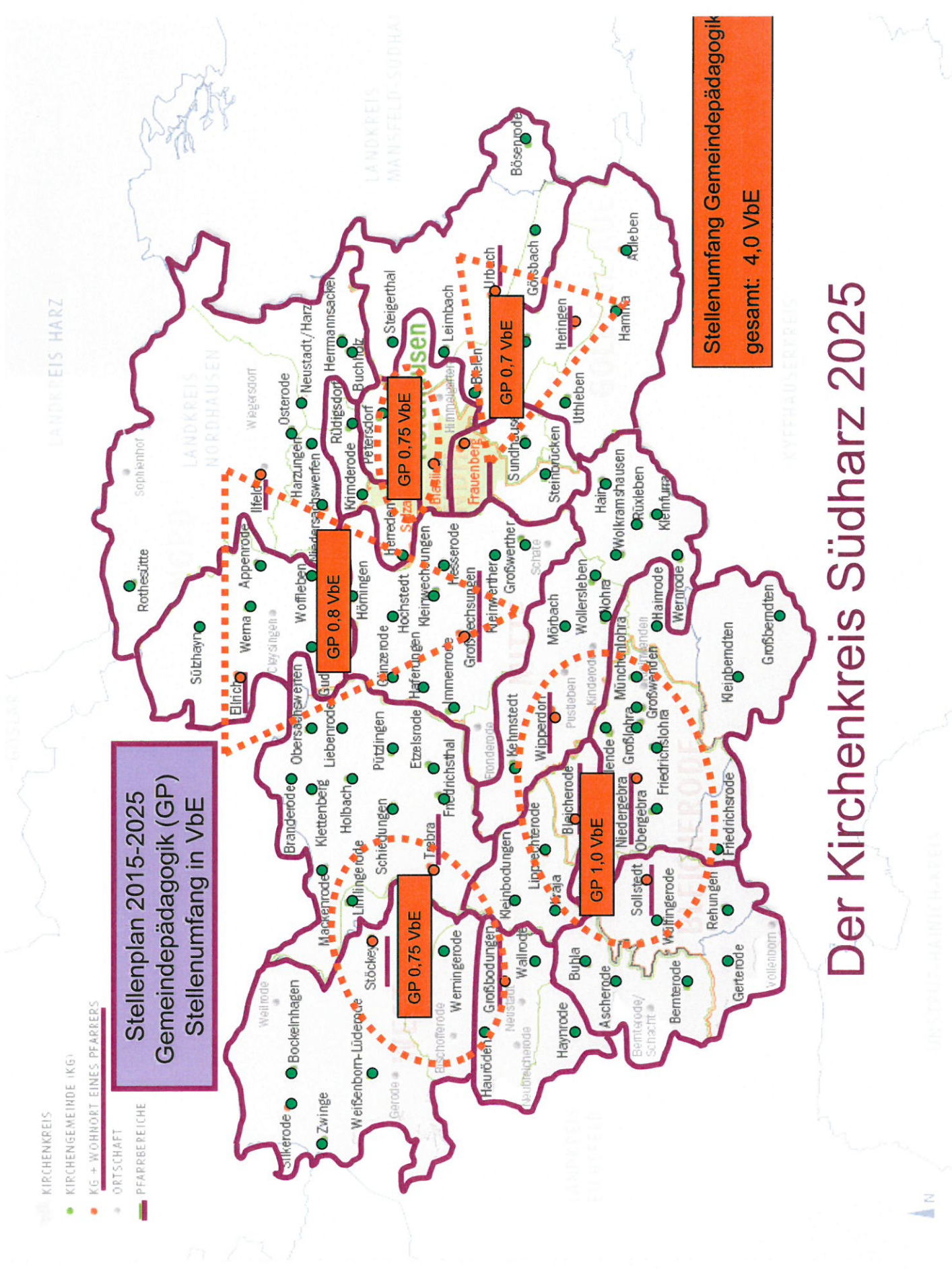
Allen Beteiligten wird die Möglichkeit eröffnet, eigene Vorschläge einzubringen. Dabei können vor allem diejenigen Vorschläge erfolgreich sein, die das Gesamtgefüge des Kirchenkreises und/oder der Region im Blick haben.

Für die Kreissynode im Frühjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse ein beschlussfähiger Stellenplan vorbereitet und der Kreissynode zur Entscheidung vorgelegt.

Für den vor uns liegenden Prozess bitten wir mit EG 130:

1. O Heilger Geist, kehre bei uns ein
und lass uns deine Wohnung sein,
o komm, du Herzenssonne!
Du Himmelslicht, lass deinen Schein
bei uns und in uns kräftig sein
zu steter Freud und Wonne!
Sonne, Wonne, himmlisch Leben
willst du geben, wenn wir beten;
zu dir kommen wir getreten.

3. Steh uns stets bei mit deinem Rat
und führ uns selbst auf rechtem Pfad,
die wir den Weg nicht wissen.
Gib uns Beständigkeit, dass wir
getreu dir bleiben für und für,
auch wenn wir leiden müssen.
Schaue, baue, was zerrissen und beflissen,
dich zu schauen
und auf deinen Trost zu bauen.



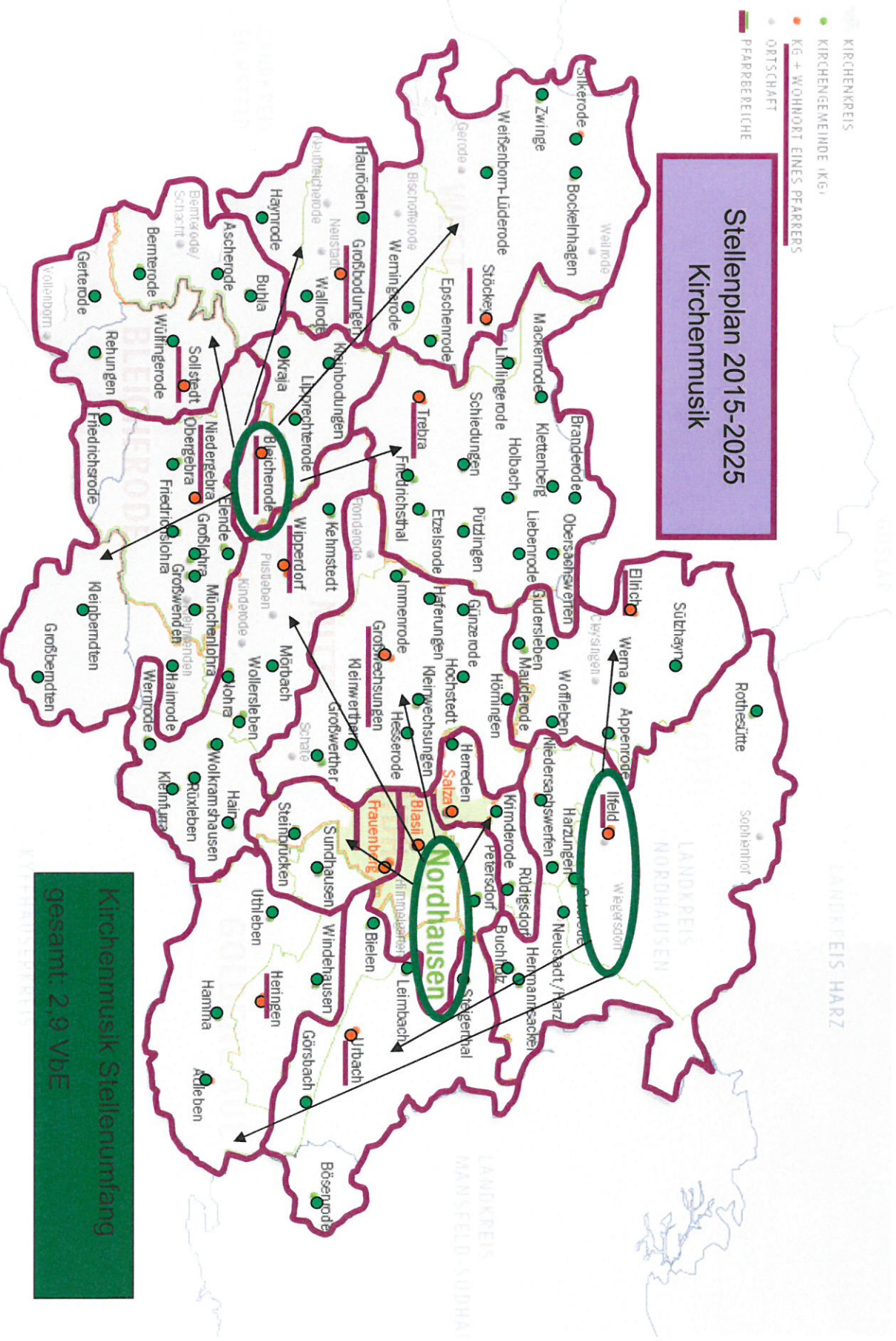
**Stellenumfang Gemeindepädagogik
gesamt: 4,0 VbE**

**Stellenplan 2015-2025
Gemeindepädagogik (GP)
Stellenumfang in VbE**

Der Kirchenkreis Südharz 2025

- KIRCHENKREIS
- KIRCHENGEMEINDE (KG)
- KG + WOHNRORT EINES PFARRERS
- ORTSCHAFT
- PFARRBEREICHE





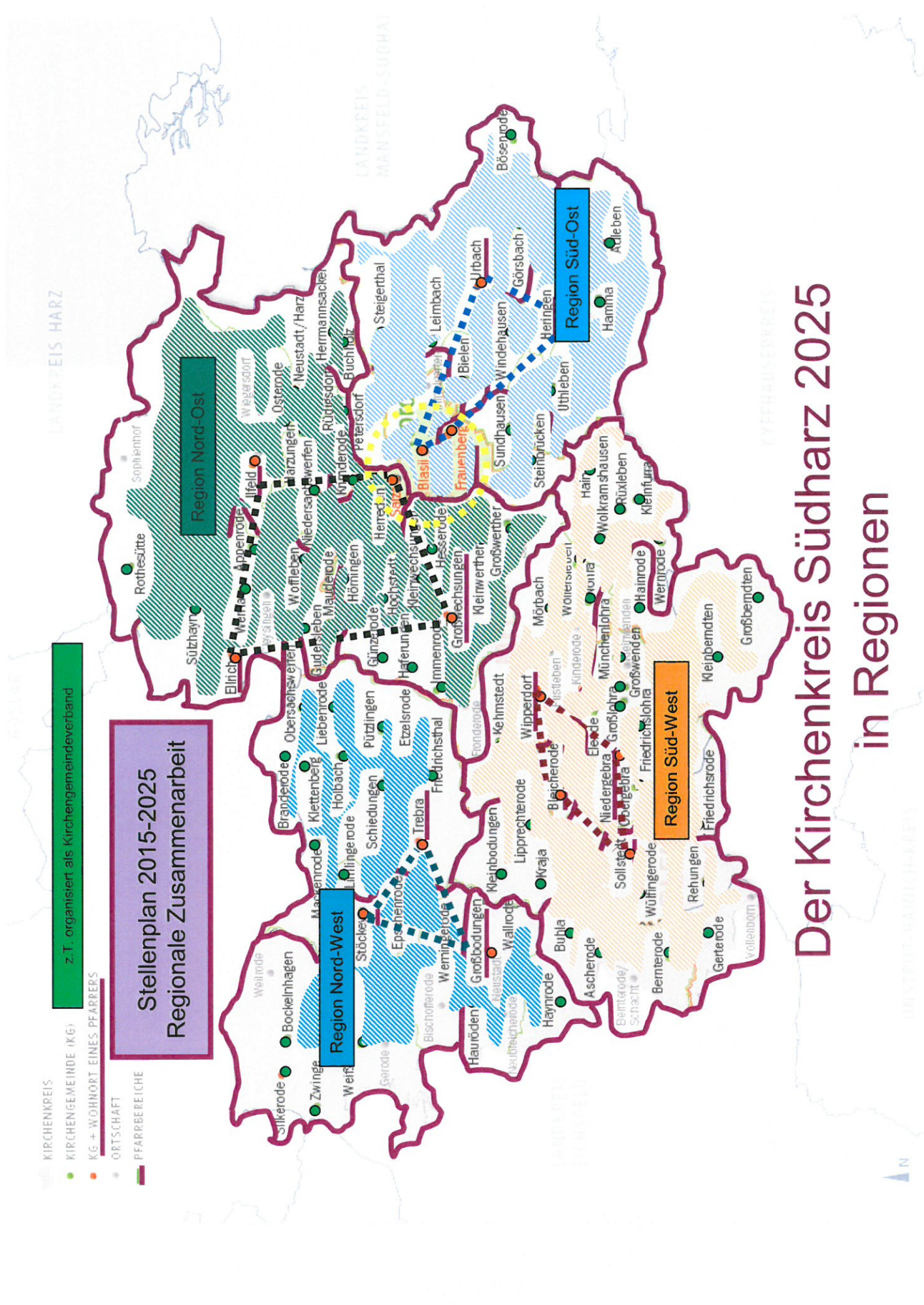
**Stellenplan 2015-2025
Kirchenmusik**

- KIRCHENKREIS
- KIRCHENGEMEINDE (KG)
- KG + WOHNORT EINES PARRERS
- ORTSCHAFT
- PARRBEREICHE

**Kirchenmusik Stellenumfang
gesamt: 2,9 VbE**

Der Kirchenkreis Südharz 2025





- KIRCHENKREIS
- KIRCHENGEMEINDE (KG)
- KG → WOHORT EINES PFARRERS
- ORTSCHAFT
- PFARRBEREICHE

z. T. organisiert als Kirchengemeindeverband

Stellenplan 2015-2025
Regionale Zusammenarbeit

Der Kirchenkreis Südharz 2025 in Regionen



Region Nord-West

Pfarrbereich Großbodungen

KG Großbodungen, KG Hauröden, KG Haynrode, KG Wallrode

Pfarrbereich Stöckey

KG Stöckey, KG Epschenrode, KSP Silkerode, KG Werningerode

Pfarrbereich Trebra

KG Trebra, KSP Etzelsrode, KG Limlingerode, KG Klettenberg, KG Mackenrode, KG Holbach, KG Branderode, KG Liebenrode, KG Obersachswerfen

Konsultationsveranstaltung

WANN: 28.01.2016, 19 Uhr

WO: Dorfgemeinschaftshaus Bockelnhagen

Region Nord-Ost

Pfarrbereich Ellrich

KG Ellrich, KG Appenrode, KG Gudersleben, KG Mauderode, KG Sülzhayn, KG Werna, KG Woffleben

Pfarrbereich Ilfeld

KGV Ilfeld, KG Buchholz, KG Harzungen, KG Herrmannsacker, KG Niedersachswerfen, KG Neustadt

Pfarrbereich Großwechsungen

KG Großwechsungen, KG Großwerther, KG Günzerode, KG Hesserode, KG Hochstedt, KG Hörningen, KG Kleinwechsungen, KG Kleinwerther

Pfarrbereich Salza-Niedersalza

KG Salza-Niedersalza, KG Herreden, KG Krimderode, KG Rüdigsdorf

Konsultationsveranstaltung

WANN: 28.01.2016, 19 Uhr

WO: Bonhoeffer-Haus Niedersachswerfen

Region Süd-West

Pfarrbereich Sollstedt

KSP Sollstedt, KG Ascherode, KG Bernterode, KG Buhla

Pfarrbereich Bleicherode

KG Bleicherode, KSP Lipprechterode

Pfarrbereich Gebra

KSP Gebra, KSP Großlohra-Friedrichsrode, KSP Hainrode-Berndten

Pfarrbereich Wipperdorf

KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf, KG Kleinfurra-Hain, KG Wolkramshausen-Wernrode

Konsultationsveranstaltung

WANN: 25.01.2016, 19 Uhr

WO: St. Marienhospital Bleicherode

Region Süd-Ost

Pfarrbereich Urbach

KG Urbach, KG Bielen, KG Görsbach, KG Bösenrode, KG Leimbach, KG Steigerthal

Pfarrbereich Heringen

KG Heringen, KSP Auleben-Hamma, KG Uthleben, KG Windehausen

Pfarrbereich St. Jacobi-Frauenberg

KG St. Jacobi-Frauenberg, KG Steinbrücken, KG Sundhausen

Pfarrbereich St. Blasii-Altendorf

KG St. Blasii-Altendorf, KG Petersdorf

Konsultationsveranstaltung

WANN: 25.01.2016, 19 Uhr

WO: Festhalle Urbach

